

# Vollzug der Lärmschutz- Verordnung (LSV) bei Luft- Wärmepumpen (WP)

## Vollzug Luft-WP

- Gemäss § 36 in der Vollzugsverordnung zum Umweltschutzgesetz (VVzUSG), liegt der Vollzug der LSV betreffend ortsfester Anlagen, die nicht dem Arbeitsgesetz unterstehen, bei der Gemeinde / dem Bezirk.
- Das AfU hat den Vollzug der Luft-Wärmepumpen in den letzten 3-4 Jahren übernommen. Dies als Dienstleistung aufgrund fehlendem Fachwissen bei den Gemeinden / Bezirken.
- Aufgrund der Sparmassnahmen im Kanton Schwyz, muss das AfU seine Vollzugstätigkeit überprüfen.
- Zudem besteht die Problematik der Vollzugstätigkeit, insbesondere im Falle eines Rechtsmittelverfahrens.

## Hilfsmittel des AfUs zur Beurteilung von Luft-WP

- Unter [www.sz.ch](http://www.sz.ch) Amt für Umweltschutz – Lärm – Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage sind diverse hilfreiche Informationen verfügbar:
  - Begrenzung der Schallemissionen von Luft-WP bei der Planung
  - Faktenblatt Vollzugshilfe 6.21 des Cercle Bruit
  - Lärmschutznachweis für Luft-WP
- Bei Fragen steht Ihnen Amanda Reichen gerne zur Verfügung.

# Hilfsmittel des AfUs zur Beurteilung von Luft-WP

- Hilfsmittel unter [www.sz.ch](http://www.sz.ch)

<b>Umwelt, Natur, Landschaft</b>	<b>Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage</b>
<b>Umweltschutz</b>	
Abfall	
Abwasser	
Altlasten	
Betriebliche Störfälle	
Bodenschutz	
Deponien	
Grundwasserschutz	
Korrosionsschutz im Freien	
<b>Lärm</b>	
Zuständigkeiten	
Einzonen, Erschliessen, Gestaltungspläne	
Bauen in lärmbelasteten Gebieten	
Baulärm	
Schallschutz im Hochbau	
Mobilität	
Industrie und Gewerbe	
<b>Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage</b>	
Schiessanlagen	
Übrige Lärmarten	
Ruhechutz und Monitoring	
Licht im Aussenraum	
Luft	
Neobiota	
Nichtionisierende Strahlung	
Oberflächengewässer	



In Zeiten des sogenannten Klimawandels und der Energiewende werden vermehrt in Gewerbelandschaften auch Wohnhäusern Lüftungs-, Klima- und neue Heizungsanlagen betrieben. Mit zunehmender Bebauungsdichte können deren Betrieb störende Lärmimmissionen verursachen. Gerade Luft-Wärmepumpen werden häufig in mehrheitlich ruhigen Wohngebieten installiert. Daher sind die Lärmimmissionen – unabhängig ob eine Luft-Wärmepumpe innen oder aussen aufgestellt wird – zu beurteilen.

### Lärmbeurteilung mit Baugesuch

Für den Betrieb einer Wärmepumpe ist der Standortgemeinde ein Baugesuch mit den erforderlichen Formularen und einem Situations- und Grundrissplan einzureichen. Zusätzlich ist der Lärmschutznachweis des Cercle Bruits für die nächstgelegenen lärmempfindlichen Räume sowie unbebauten Bauparzellen auszufüllen. Der Lärmschutznachweis basiert auf dem "Faktenblatt „Lärmtechnische Beurteilung von Luft/Wasser-Wärmepumpen“. Die im Lärmschutznachweis verwendeten Schallpegel der Wärmepumpe sind zu belegen.

### Lärmindernde Massnahmen für Luft-/Wasser-Wärmepumpen

Emissionsbegrenzende Massnahmen sind auch im Rahmen der Vorsorge (nach Art. 11 Abs. 2 USG und Art. 7 Abs. 1 Bst. a LSV), selbst wenn die Grenzwerte eingehalten sind, zu prüfen und bei technischer, betrieblicher Machbarkeit sowie wirtschaftlicher Tragbarkeit umzusetzen.

Eine Auswahl von emissionsbegrenzenden Massnahmen, sei es zur Einhaltung der Grenzwerte oder im Sinne der Vorsorge, ist im Anhang 2 des Faktenblattes aufgeführt. Die Wirkung der aufgeführten Massnahmen sind als Richtwerte zu verstehen und im Zweifelsfall anhand von Messungen zu überprüfen.

Lärm-Messungen können in Zweifelsfällen und bei Lärmklagen notwendig werden. Für die Durchführung von Messungen bei Wärmepumpen sind die Empfehlungen des Faktenblattes im Anhang 3 zu berücksichtigen.

### Auskunft

Amanda Reichen  
041 819 20 83

Peter Kirchhoff  
041 819 16 32

### Gesetze / Verordnungen

[Lärmschutz-Verordnung \(LSV\)](#)

### Merkblätter

 [Begrenzung der Schallemissionen von Luft-Wärmepumpen mit der Planung](#)

 [Faktenblatt Cercle Bruit "Lärmtechnische Beurteilung von Luft/Wasser-Wärmepumpen"](#)

### Formulare

 [Lärmschutznachweis für Luft/Wasser-Wärmepumpen](#)

### Weitere Informationen

[laerm.ch](http://laerm.ch)

[Prüfresultate mit Schalleistungspegeln](#)

## Erforderliche Unterlagen zur Beurteilung einer Luft-WP

- Datenblatt der Luft-WP mit Angaben zur Schalleistung
- Komplett ausgefüllter Lärmschutznachweis (Vorlage AfU Kanton Schwyz)
- Situationsplan mit Standort der WP und Distanz zum nächstgelegenen lärmempfindlichen Raum

Lärmschutznachweis für  
Luft / Wasser-Wärmepumpen  
mit Heizleistung bis ca. 40 kW



Generelle Angaben			
Adresse	Parzelle Nr.		
PLZ / Ort	Baugesuchs-Nr.		
Angaben zur Luft / Wasser-Wärmepumpe (techn. Datenblatt + Situationsplan mit eingezeichneter WP beilegen)			
gemäss Euro-Norm EN 255 resp. EN 14511 (siehe auch www.wpz.ch)			Angabe des Herstellers:
Hersteller	Schalleistung $L_{WA}$	<input checked="" type="radio"/> LwA	
Modell / Typ	Schalldruckpegel LpA	<input type="radio"/> LpA	
Leistung kW	bei $s_1$	m	
Aufstellungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Innenaufstellung	<input type="checkbox"/> Aussenaufstellung (Begründung notwendig)	<input type="checkbox"/> Splitbauweise
Schallleistungspegel aussen $L_{WA}$ (Herstellerangaben / Wärmepumpen-Testzentrum www.wpz.ch)			0 dBA
Distanz (s) Quelle - Empfänger			
<input checked="" type="checkbox"/> Im Gebäude selber	<input type="checkbox"/> Nachbargebäude	<input type="checkbox"/> Baulinie bei unbebauter Nachbarparzelle	m
Planungswert Nacht gemäss Anhang 6 LSV Bitte Empfindlichkeitsstufe am Empfangsort wählen			
			0 dBA

## Vollzugsänderung durch VGE III 2015 184 vom 24. August 2016

- Distanz von der Luft-WP bis zum nächstgelegenen lärmempfindlichen Raum:
  - Bei einem Mehrfamilienhaus **im selben Gebäude**
  - Bei einem Einfamilienhaus
    - Früher:** Beim Nachbargebäude oder bei einer unbebauten Parzelle
    - Heute nach VGE:** **Im selben Gebäude**

